## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Moorrege

- über die <u>Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege</u> (öffentlich)
- am Mittwoch, den 06.12.2017 um 20:00 Uhr
- im <u>Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger Eingang)</u>

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

Official crief i	<u>Cli</u>
1	Bericht des Bürgermeisters
2	Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
3	Einwohnerfragestunde
4	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5	Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
6	Jahresrechnung 2016 ev. Kita St. Michael Moorrege
7	Haushaltsplan 2018 DRK-Kinderhaus Moorrege
8	Haushalt 2018 DRK-Waldkindergarten Waldzauber
9	Haushalt 2018 ev. Kita St. MIchael Moorrege
10	Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2018
11	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
12	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich der Pinnau, westlich der Moorreger Chaussee (B 431), einschließlich nördlichen Teilbereiches der Moorreger Chaussee, südlich angrenzend an die Pinnaubrücke und nördlich des Werftweges
13	Aufbau eine E-Ladestation auf dem Rewe-Parkplatz

14	Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege
15	Zuschussantrag der Moorreger Karnevalisten
16	Zuschussantrag vom Moorreger Sportverein e.V.
17	Antrag des Chores Cantate auf Zuschuss aus dem Kulturfonds de Gemeinde Moorrege
18	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2017
19	Haushaltssatzung 2018
20	Investitionsprogramm 2017-2021
21	Verschiedenes

## Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

gez. Karl-Heinz Weinberg Vorsitzender

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.